



Wettkampfordnung

Allgemeine Regeln

Jeder Verein, der Teilnehmer:innen zu einem KTV-Wettkampf meldet, ist verpflichtet, folgende Bestimmungen einzuhalten:

Startrechte

1. Ab 01. Januar 2019 gelten die neuen, digitalisierten **Startrechtsregelungen des Deutschen Turnerbundes** (Turnordnung des DTB 2019, Teil 2 Wettkampfordnung). Voraussetzung für die Teilnahme an Qualifikations-Wettkämpfen des Kreisturnverbandes ist die lebenslange DTB-ID und ein gültiges Startrecht. Bereits auf Turnkreisebene ist das Startrecht „Gerätturnen Einzel“ für die Teilnahme an den Wettkämpfen zwingend vorgeschrieben. Teilnehmer:innen, die kein Startrecht vorweisen können, können nur außer Konkurrenz starten. Dies bedeutet, dass
 - a. keine Platzierung erreicht wird und
 - b. sich diese/r Teilnehmer:in nicht weiterqualifiziert.
2. Die **Meldung** muss mit den in der Ausschreibung geforderten Angaben auf dem KTV-Meldebogen (Excel Tabelle) an den/die zuständige/n Fachwart:in per E-Mail übermittelt werden. Die Meldungen sind verbindlich. Der Rücktritt von der Meldung ist nur in begründeten Fällen bis zu einer Woche vor der Veranstaltung möglich. Bei späterer Absage oder unentschuldigtem Fehlen wird das gesamte Startgeld fällig.
3. Die Höhe der **Startgelder** ist in der Gebührenordnung des KTV festgesetzt. Das Startgeld ist bis zu einem in der Ausschreibung festgelegtem Stichtag auf das Konto des Kreisturnverbandes zu überweisen. Für Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, wird das doppelte Startgeld fällig.

4. Kampfrichtermeldung

Die meldenden Vereine stellen mindestens eine/n Kampfrichter:in bzw. die Anzahl an Kampfrichter:innen mit den in den Ausschreibungen festgelegten Bedingungen und Lizenzen. Kann ein Verein keine/n Kampfrichter:in oder die Anzahl der Kampfrichter:innen nicht entsprechend der jeweiligen Ausschreibung stellen, dürfen die gemeldeten Turner:innen nicht am Wettkampf teilnehmen.

Der KTV zahlt den Kampfrichter:innen pro Einsatz den in der Gebührenordnung festgelegten Satz, Fahrtkosten gehen zu Lasten der Vereine. Sollte ein Verein unverhältnismäßig viele Teilnehmer:innen ohne die entsprechende Anzahl Kampfrichter:innen zu melden, kann die Zahl der Teilnehmer vom KTV begrenzt werden. Die Kampfrichtermeldung ist immer per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene Fachwart:in Kampfrichterwesen zu senden.

5. Zum Kinderturnfest ist mit der Meldung (pro 10 Teilnehmern) ein/e Helfer:in als Punktrichter:in namentlich zu melden.
6. Die Wettkampfkleidung richtet sich nach den Wertungsvorschriften des Deutschen Turner Bundes, mit Ausnahme eventueller Erleichterungen laut TuJuSH.
7. Der Vorstand des Kreisturnverbandes legt die Art der Siegerauszeichnungen fest. Sie werden am Wettkampftag zur Siegerehrung ausgegeben.

8. Für Diebstahl von Geld, Wertsachen und Kleidung haftet kein Veranstalter.
9. Für Zerstörungen und Beschädigungen fremden Eigentums bei Wettkämpfen, Turnfesten und sonstigen Zusammenkünften haftet der Verein, dem der/die Betreffende als Mitglied angehört.

Regeln für den Wettkampfverlauf

Regeln und Punktabzüge stammen aus dem aktuellen Code de Pointage sowie dem aktuellen DTBAufgabenbuch, (P-Stufen und Kür modifiziert).

Ergänzungen / Entschärfungen für den KTV Stormarn sind mit * gekennzeichnet

A. Wettkampfordnung Turner und Turnerinnen

1. Riegenwechsel

Die Turner:innen bleiben während des gesamten Gerätedurchganges, vor und nach ihrer Wettkampfübung, an ihrem Gerät sitzen.

Nach jedem Riegendurchgang stellt sich die Riege vor dem Kampfgericht des gerade beendeten Gerätes auf.

Die Turner:innen wechseln gemeinsam mit ihrer Riege nach offizieller Ankündigung des Riegenwechsels zum nächsten Gerät und stellen sich dort wieder vor dem Kampfgericht auf.

2. Einturnen

Das Einturnen am nächsten Gerät, bevor der vorherige Durchgang beendet ist, ist aus Fairnessgründen und um die Wettkampfruhe zu wahren nicht erlaubt. * Bei Nichteinhalten trotz Verwarnung: Abzug von 0,3 Punkten analog CdP -Abzug für Überschreiten der Einturnzeit

Zwischen den Gerätedurchgängen wird das Gerät zum Einturnen von dem Kampfgericht freigegeben, vor dem sich die Riege nach dem Riegenwechsel aufgestellt hat. Vorher ist das Einturnen nicht erlaubt.

Die Dauer der Einturnzeit beträgt mindestens drei Minuten und wird von dem jeweiligen Kampfgericht individuell beendet. Verlässt die Turnerin/der Turner nach Ablauf der Einturnzeit trotz Warnung nicht das Gerät, wird ein Abzug von 0,3 Punkten vom Gerätwert vorgenommen.

3. Wettkampf

Nach Beginn des Wettkampfes ist der Aufenthalt im Wettkampfräumen bzw. auf der Wettkampffläche nur den Turnerinnen und deren Trainer:innen, den Kampfgerichtler:innen und der Wettkampfleitung erlaubt.

Die Turner:innen haben darauf zu achten, dass das Kampfgericht am Gerät ihnen das Zeichen zum Übungsbeginn gibt.

(Beginn vor dem Zeichen: * Abzug 0,3 Punkte – vgl. Code de Pointage: hier Übung 0 Punkte)

Die Turner:innen müssen sich dem Kampfgericht am Gerät zu Beginn und am Ende der Übung vorstellen. (Anderenfalls Abzug 0,3 Punkte – analog Code de Pointage und dem aktuellen DTB-Aufgabenbuch (P-Stufen und Kür modifiziert).

Am Sprung muss dieses lediglich vor dem ersten und nach dem zweiten Sprung erfolgen.

Bei dringender Notwendigkeit, die Wettkampfhalle zu verlassen, müssen die Turner:innen sich beim Kampfgericht abmelden. Der Wettkampf darf durch ihre Abwesenheit nicht verzögert werden.

* Sind Turner:innen zu ihrer Wettkampfübung oder bei der Aufstellung zum Riegenwechsel vor dem Kampfgericht nach dem Durchgang nicht am Gerät, wird von dem Kampfgericht am Gerät ein Abzug von 0,3 Punkten vorgenommen. (Vgl. Code de Pointage: hier erfolgt Disqualifikation)

B. Wettkampfordnung Trainer*innen

Die Trainer:innen müssen sich während des gesamten Wettkampfes fair und sportlich verhalten. Die meisten Verstöße der Trainer:innen werden laut Code de Pointage, wo es gelbe und rote Karten gibt, nach Nichtbeachtung einer Verwarnung mit Verweis aus der Halle geahndet (Absprache des Kampfgerichtes mit der Kampfrichter- bzw. Wettkampfleitung).

Es ist den Trainer:innen nicht gestattet,

- während der Übung mit dem/der Turner:in zu sprechen, ihm/ihr Zeichen zu geben oder Ihm/ihr zuzurufen
- die Sicht der Kampfrichter*innen zu behindern
- den Wettkampfablauf zu verzögern.

Bei Verstoß erfolgt Abzug von 0,3 Punkten Abzug für die Turnerin lt. DTB-Aufgabenbuch (zur Information: CdP ahndet mit Hallenverweis).

- die Höhe der Barrenholme ohne Erlaubnis der Wettkampfleitung zu verändern
- ohne Erlaubnis Sprungfedern aus dem Sprungbrett zu entfernen/zusätzliche anzubringen.

Bei Verstoß erfolgt Abzug von 0,5 Punkten vom Endwert der Turnerin (laut CdP und DTB-Aufgabenbuch)

- gegen die Rechte anderer Teilnehmer*innen zu verstoßen,
- sich undiszipliniert oder unsportlich zu verhalten.

Bei Verstoß erfolgt Hallenverweis des Trainers durch die Wettkampfleitung

C. Verhalten Trainer:innen und Turner:innen gegenüber Kampfrichter:innen

Turner:innen und Trainer:innen haben während des gesamten Wettkampfes Abstand von den im Einsatz befindlichen Kampfrichter:innen zu halten, um deren Neutralität und Konzentration zu wahren. Zu unterlassen sind z. B. Privatgespräche vor und nach dem Durchgang sowie „Belagern“ des Kampfgerichtes, um die Wertung zu erfahren. (Vgl. Code de Pointage und aktuelles DTB-Aufgabenbuch P-Stufen und Kür modifiziert: Während des Wettkampfes dürfen Turner:innen und Trainer:innen nicht mit den sich im Einsatz befindlichen Kampfrichter:innen sprechen.)

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Abzug von 0,3 Punkten laut DTB-Aufgabenbuch (CdPAbzug wäre 0,5 Punkte)

Dies bedeutet auch, dass Kampfrichter:innen jederzeit berechtigt sind, alle anderen Personen aufzufordern, Abstand zu halten.

Nachfragen zu Wertungen während des laufenden Durchganges sind nicht gestattet, um den Wettkampf nicht zu verzögern. Nach Beendigung des Durchganges geben die Kampfrichter:innen die Wertungen bekannt und können dann um Erklärung zur

Wertung gebeten werden; bei Unstimmigkeiten kann die Kampfrichterleitung hinzugezogen werden. Videobeweise sind nicht zulässig.

Anfragen während des laufenden Durchganges oder Pöbeleien führen zum sofortigen Verweis aus der Halle durch die Wettkampfleitung.

D. Datenschutzhinweis

Der Kreisturnverband Stormarn hat eine Datenschutzerklärung abgefasst, die auf der Webseite www.ktv-stormarn.de nachgelesen werden kann.

Mit der Anmeldung zu Wettkämpfen werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Wettkämpfe verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Mit der Anmeldung zu dem jeweiligen Wettkampf erklärt sich der/die Sportler:in mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Ohne diese Daten muss die Teilnahme am Wettkampf abgelehnt werden.

Die Wettkämpfe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Verein, Altersklasse/Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an Verbände und interessierte Pressemedien weitergeben. Auch Fotos werden durch und für Pressemedien erstellt und weitergegeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab und durch Aushang in den Wettkampfstätten.

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Vorstand gemäß § 3 (8) der Satzung vom 22.04.2010 erlassen und tritt am 13.09.2023 in Kraft.

Hoisdorf, den 12. September 2023

**Kreisturnverband Stormarn
Der Vorstand**